



Info-Mappe

- OGS Regenbogen -



**Sozialdienst
katholischer Frauen e.V.**
sozial :: kreativ :: flexibel

Hochsauerland



INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

Auf eine gute Zusammenarbeit	1
OGS Erlass und Träger	2
Erlass	2
Träger	2
Arbeit im Ganztag	3
Pädagogische Grundhaltung	3
Kontaktdaten	3
Entlasszeiten	4
Telefonzeiten	4
Tagesablauf	4
pädagogische Tage	5
bewegliche Ferientage / Feiertage	5
Zusätzliches Angebot	5
Zusammenarbeit Schule & OGS	5
Zusammenarbeit Eltern & OGS	6
Ferienbetreuung	7
Das OGS Team	8
Organisatorisches	9
Betreuungsvertrag	9
Evaluation	9
Datenschutz	9

Auf eine gute Zusammenarbeit

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit dieser Informationsbroschüre möchten wir Ihnen einen Einblick geben in die Rahmenbedingungen unserer offenen Ganztagschulbetreuung (OGS).

Ihr OGS Team

OGS Erlass und Träger

ERLASS

Auf der Grundlage des RdErl des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 23.12.2010 i.V.m. dem RdErl des gleichen Ministeriums vom 16.02.2018 (Teilnahme, Zeitrahmen und Öffnungszeiten) basiert unser organisatorischer Rahmen. Dies bedeutet, dass wir Ihnen eine verlässliche Betreuung an Unterrichtstagen anbieten und Sie Ihr Kind in der Regel für fünf Tage in der Woche bis mindestens 15.00 Uhr anmelden. Neben der verbindlichen Teilnahme in der offenen Ganztagsbetreuung, ermöglicht der 2. Ganztagerlass auch Ausnahmeregelungen: z.B. Freistellung für die Teilnahme an familiären Festen, für Aktivitäten im Sportverein, für die Musikschule sowie an Therapien. Bitte sprechen Sie diesbezüglich die OGS Koordinatorin an.

TRÄGER

Der Träger dieser offenen Ganztagsbetreuung ist der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Hochsauerland (SkF). Der SkF e.V. Hochsauerland ist ein freier Träger der Jugendhilfe und an 10 Schulen in Arnsberg und Sundern im Rahmen der Ganztagsschulbetreuung tätig. Die Schulbetreuung bildet einen eigenen Fachdienst und hat ihren Verwaltungssitz in Arnsberg-Hüsten, Breloh 5 (02932 / 9393 700).

Im Internet finden Sie uns unter: www.skf-hochsauerland.de

Arbeit im Ganzttag

PÄDAGOGISCHE GRUNDHALTUNG

Wir pflegen einen achtsamen Umgang mit allen Beteiligten (Kinder, Eltern, Lehrer*innen, OGS Mitarbeiter*innen) und erwarten dies umgekehrt auch. Die Persönlichkeitsentfaltung Ihres Kindes ist uns wichtig. Wir unterstützen diese Entwicklung durch Wertevermittlung, wertschätzendes soziales Miteinander und Partizipation in der alltäglichen Betreuungsarbeit. Um der Ganztags-betreuung einen Rahmen zu geben, leben wir Regeln und geben Strukturen im OGS Alltag.

KONTAKTDATEN

OGS	TEL.: 02931 77087
OGS Koordinatorin	Petra Japes-Reuter
Sekretariat	Tel.: 02931 / 77085
E-Mail-Adresse	Petra.Japes-Reuter@skf-hochsauerland.de

Falls Sie uns telefonisch nicht erreichen, hinterlassen Sie uns bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter, wir rufen Sie dann gerne zurück.

Abmeldung vom Mittagessen im Schulsekretariat bis 8.30 Uhr.

Es besteht im Rahmen von Bildung und Teilhabe die Möglichkeit, das Mittagessen kostenlos zu beziehen. Bitte sprechen Sie uns an.

ARBEIT IM GANZTAG

ENTLASSZEITEN

OGS

um 15.00 Uhr und um 16 Uhr (Montag-Donnerstag), freitags um 15 Uhr

zusätzliches Betreuungsangebot

nach der 5. Unterrichtsstunde um 12.35 Uhr

nach der 6. Unterrichtsstunde um 13.20 Uhr

TELEFONZEITEN

11.30 Uhr – 12.30 Uhr

14.30 Uhr – 15.45 Uhr bzw. freitags von 14.00 – 15.00 Uhr

TAGESABLAUF

Uhrzeit	Montag – Donnerstag	Freitag
Ab 11:35	Freispiel oder Hausaufgaben 1. + 2. Klasse	Freispiel
Ab 12:20	Mittagessen 1. + 2. Klasse	Mittagessen
Ab 13:20	Mittagessen und Hausaufgaben 3. + 4. Klasse	Spiel- und Kreativangebote
Ab 14:00	Arbeitsgemeinschaften	Die OGS endet für alle Kinder freitags um 15:00 Uhr

PÄDAGOGISCHE TAGE

An pädagogischen Tagen (Fortbildungstage) bieten wir nur den OGS-Kindern eine Betreuung von 8.00 – 15.00 Uhr an. Der Betreuungsbedarf wird vorher von uns schriftlich abgefragt. Die Anmeldezahl von 10 Kindern muss vorliegen.

BEWEGLICHE FERIENTAGE / FEIERTAGE

An beweglichen Ferientagen und an Feiertagen bleibt unsere OGS geschlossen.

ZUSÄTZLICHES ANGEBOT

Neben der OGS bieten wir an dieser Schule noch ein zusätzliches Betreuungsangebot für die Kinder an, die nur eine Betreuung bis zur 6. Schulstunde benötigen. Diesen Betreuungsvertrag schließen Sie direkt mit uns (SkF e.V. Hochsauerland) für ein Schuljahr ab. Die Anmeldeformulare erhalten Sie über das Sekretariat. Die Höhe des Elternbeitrages ist unabhängig vom Einkommen und wird per Einzugsermächtigung beglichen. Sollte die Nachfrage höher sein als die uns zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze (vorgegebene Raumsituation) behalten wir uns vor, aufgrund von bestimmten Kriterien (z.B. Berufstätigkeit) eine Auswahl vorzunehmen.

ZUSAMMENARBEIT SCHULE & OGS

Um Ihre Kinder im Schulalltag gut begleiten und individuell fördern zu können, stehen die OGS Mitarbeiter*innen und die Lehrkräfte der Schule in einem ständigen Kontakt. Zusätzlich tauschen sich die OGS Koordinatorin und Schulleitung in regelmäßigen Abständen aus. Des Weiteren nimmt die Schulleitung bei Bedarf an den Teamsitzungen teil und die OGS Koordinatorin an den Lehrerkonferenzen. Abhängig von der Anzahl der angemeldeten

OGS Kinder werden Lehrer*innen in der Ganztagsbetreuung eingesetzt. Vornehmlich werden diese „Lehrerstunden“ der Hausaufgabenbetreuung zur Verfügung gestellt. Um über die schulischen Belange informiert zu sein, wird die OGS Koordinatorin zu den Schulkonferenzen eingeladen. Elternabende und Schulfeste werden gemeinsam organisiert und durchgeführt. Zu Elternsprechtagen erstellen die OGS Mitarbeiter*innen für jedes Kind ein Kompetenzraster, um eine Rückmeldung zu den Lernzeiten, Hausaufgabenzeiten und zum Sozialverhalten zu geben.

ZUSAMMENARBEIT ELTERN & OGS

Als OGS legen wir großen Wert auf eine gute vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten. Gerne stehen wir für einen Austausch, Anfragen und Anregungen zur Verfügung. Im Bedarfsfall werden wir auch auf Sie zukommen und das Gespräch suchen.

Für einen reibungslosen Ablauf benötigen wir Ihre Unterstützung.

Wir erwarten,

- dass wir immer über Ihre aktuellen Kontaktdaten informiert sind (Aktualisierung)
- dass Sie für uns im Notfall ständig erreichbar sind (Notfallnummer)
- dass Sie rechtzeitig zur Entlasszeit Ihre Kinder abholen. Es findet keine Übergabe der Kinder an die Eltern/Erziehungsberechtigten statt.
- dass Sie Ausnahmeregelungen mit der Koordinatorin mündlich absprechen
- dass Sie Ihr Kind bei Erkrankung im Sekretariat bis 8.30 Uhr abmelden
- dass bei Ihren Kindern die Arbeitsmaterialien für Hausaufgaben (z.B. Hefte, Stifte, Lineal) sowie die Sportkleidung für die AGs vorhanden sind

FERIENBETREUUNG

Die Stadt Arnsberg ist für die Ferienbetreuung zuständig. Sie stellt ein Online-Anmeldeportal zur Verfügung und legt die Standorte sowie den Träger fest. Grundsätzlich wird in allen Schulferien in allen drei Stadtteilen (Arnsberg, Hüsten, Neheim) Ferienbetreuung durchgeführt. Lediglich in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr findet keine Betreuungsmaßnahme statt. Anmelden können sich alle Kinder, die die Grundschulen im Stadtgebiet Arnsberg besuchen. Unabhängig davon, ob sie während der Schulzeit ein Betreuungsangebot (OGS/ zusätzl. Angebot) nutzen. Die Kinder können die Ferienbetreuung halbtags (bis 13.00 Uhr) oder ganztags (Mo-Do bis 16.00 Uhr, freitags bis 15.00 Uhr) nutzen. Die Kosten für die Ferienmaßnahme können Sie dem Anmeldeformular, welches über die Schulsekretariate herausgegeben wird, entnehmen. Für OGS Kinder ist die Ferienbetreuung kostenfrei. Lediglich das Mittagessen muss bezahlt werden. Bitte beachten Sie, dass für die angehenden Erstklässler eine Anmeldung zur Sommerferienbetreuung erst ab dem 01.08. erfolgen kann. Für die ausscheidenden Viertklässler gilt, dass sie sich bis zum 31.07. für die Sommerferienbetreuung anmelden können. An den letzten beiden Tagen der Sommerferien (Montag/Dienstag) findet keine Ferienbetreuung statt.

Das OGS Team

Das OGS Team besteht aus einer OGS Koordinatorin und weiteren pädagogischen Mitarbeiter*innen. In der Regel sind für 25 - 30 Kinder Gruppenleiterstellen eingerichtet, so dass Ihre Kinder während der Ganztagsbetreuung eine kontinuierliche Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner haben. Zusätzlich können weitere Übungsleiter, vornehmlich für die Angebote am Nachmittag hinzukommen. Praktikanten, die sich in einer pädagogischen Ausbildung befinden, und Bundesfreiwillige unterstützen die OGS Teams. Die Anzahl der eingesetzten pädagogischen Mitarbeiter*innen richtet sich nach der Anzahl der angemeldeten Kinder.

Schutzkonzept:

Der SkF Hochsauerland als freier Jugendhilfeträger hat ein Kinderschutzkonzept aufgestellt, das regelmäßige Unterweisungen und Präventionsschulungen seiner Mitarbeiter*innen beinhaltet und ebenso einen verbindlichen Verhaltenskodex. Bei dem Einsatz unseres Personals richten wir uns nach den gesetzlichen Vorgaben des §72a SGB VIII (Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses). Darüber hinaus gibt es einen vorgeschriebenen Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. In unseren Gefährdungseinschätzungen werden wir beraten von unserer Kinderschutzfachkraft aus der Erziehungsberatungsstelle des SkF Hochsauerland. Diese Kinderschutzfachkraft steht auch in Absprache dem Lehrerkollegium zur Verfügung.

Organisatorisches

BETREUUNGSVERTRAG

Die Anmeldung zur OGS läuft über das Schulsekretariat. Der Betreuungsvertrag wird mit der Stadt Arnsberg für ein Schuljahr abgeschlossen. Vorzeitiger Austritt aus dem Betreuungsvertrag ist nur in Ausnahmefällen möglich. Hierzu müssen Sie sich direkt an die Stadt Arnsberg wenden.

EVALUATION

Für unsere fortschreitende Qualitätsentwicklung wird Ihr Kind zum Ende eines Schuljahres befragt, was ihm gefallen hat und was nicht und welche Wünsche es an die OGS hat (Fragebogen Aktion). Einen weiteren Fragebogen werden wir an die Eltern herausgeben, um auch von Ihnen eine Rückmeldung zu unserer Arbeit zu erhalten.

DATENSCHUTZ

Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) benötigen wir von Ihnen eine Einwilligung in die Datenverwertung und Aufbewahrung. Daher werden wir mit Eintritt Ihres Kindes in die OGS bzw. in das zusätzliche Betreuungsangebot an Sie herantreten, Ihnen ein entsprechendes Informationsblatt aushändigen und uns von Ihnen eine Schweigepflichtentbindungserklärung erteilen lassen.

Die Schweigepflichtentbindungserklärung ist erforderlich, um im gemeinsamen Austausch mit den zuständigen Lehrern Ihre Kinder im Schulalltag gut begleiten und individuell fördern zu können.